

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Verkehr	20.09.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	22.09.2017	Vorberatung
Kreistag	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	REGIONALE 2025 - Projektraum "Bergisches Rheinland" - Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" -
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstand zur REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ zur Kenntnis. Der Kreistag stimmt der Gründung und Beteiligung an der Gesellschaft „REGIONALE 2025 Agentur GmbH“ zu.
2. Soweit Änderungen im Gesellschaftsvertrag, insbesondere seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten.
3. Der Kreistag entsendet in die Gesellschafterversammlung gemäß § 11 Abs. 1 den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie
Herrn/Frau
Herrn/Frau

Vorbemerkungen:

Wie zuletzt in der letzten Sitzung des Kreistages am 06.07.2017 berichtet, wird das „Bergische Rheinland“ nach Mitteilung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2017 eine REGIONALE 2025 ausrichten.

Erläuterungen:

Bis zum offiziellen Start der REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ Anfang 2018 übernimmt in Abstimmung mit dem Land NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung – MHKBG NRW) ein gemeinsamer Lenkungskreis der drei beteiligten Kreisverwaltungen und des Region Köln/Bonn e.V. als operative Ebene die Gestaltung der Interimsphase. Hierbei geht es in erster Linie um die weitere Schärfung und Konkretisierung des im Rahmen der Bewerbung erarbeiteten Konzeptes sowie um die Vorbereitung zu dessen Umsetzung.

Das Ziel der REGIONALE 2025 besteht darin, die fünf in der Bewerbung benannten Entwicklungspfade mit Strategien, Konzepten und Projekten auszugestalten. Dabei sollen auf vorhandenen Erfahrungen, Potenzialen, Strategien sowie bestehenden Projektansätzen aufgebaut werden, bevor in einem nächsten Schritt auf Basis definierter Qualitätsansprüche und Anforderungen gezielte Projektwettbewerbe durchgeführt werden. Sämtliche Projektideen, die bereits in der Interimsphase und darüber hinaus benannt werden, werden in einem „Themen- und Projektspeicher“ gesammelt. Ende 2017 wird der Themen- und Projektspeicher ausgewertet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren die Möglichkeit der Einreichung von Projekten besteht. Grundsätzlich müssen potentielle REGIONALE-Projekte einen eindeutigen Beitrag zur Gesamtstrategie und den darin definierten Entwicklungspfaden der Bewerbung leisten.

Des Weiteren wird die Interimsphase dazu genutzt, im Sinne einer „Basis-Erfassung“ eine Abstimmung mit den regional handelnden Institutionen vorzunehmen (z.B. den verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Köln, den Wasserwirtschaftsverbänden, den Aufgabenträgern im Bereich Verkehr u.a.m.), und vorhandene Strategien und Projektansätze ebenfalls mit in den Themen- und Projektspeicher aufzunehmen.

Eine ausführliche Information zum aktuellen Sachstand wurde über eine Informationsbroschüre u.a. an alle Kreistagsmitglieder Anfang der Sommerferien verschickt.

Am 8. Dezember 2017 findet darüber hinaus eine Informationsveranstaltung für alle politischen Mandatsträger des „Bergischen Rheinlandes“ statt. Eine entsprechende Terminankündigung ist zu Beginn der Sommerferien versandt worden.

Im Frühjahr 2018 ist eine weitere Informationsveranstaltung für die breitere Öffentlichkeit geplant.

Gründung einer REGIONALE 2025 Agentur GmbH Anfang 2018

Die REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ wird entsprechend des erfolgreichen Bewerbungskonzeptes auf einer effektiven Organisationsstruktur basieren, die alle Bereiche von der Koordination und Qualifizierung von Projektentwicklungsprozessen bis hin zur Durchführung und Umsetzung beinhaltet.

Es ist geplant, die REGIONALE 2025 Agentur GmbH ab dem 01. Januar 2018 mit der Koordination und Durchführung der REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ zu betrauen. Die REGIONALE Agentur GmbH wird zuständig sein für die Steuerung und kommunikative Begleitung des Gesamtprozesses. Hierzu gehört auch die Begleitung der Projektträger im gesamten Projektentwicklungsprozess; von der Projektfindung über die Qualifizierung bis zur Umsetzung und Organisation dauerhafter Trägerstrukturen. Die REGIONALE Agentur GmbH bereitet die Entscheidungen des REGIONALE 2025 Lenkungsausschusses vor und berichtet gegenüber der Gesellschafterversammlung regelmäßig über den Sachstand.

Folgende Gesellschafteranteile sind vorgesehen:

- 30% pro Kreis (Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) und
- 10% Region Köln/Bonn e.V.

Förderung und Finanzierung der GmbH

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018-2026 mit voraussichtlich 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung (Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“) gefördert.

In Abstimmung mit dem zuständigen Referat im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) und den Gesellschaftern der REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird der Oberbergische Kreis im Herbst 2017 treuhänderisch den Förderantrag für das Konsortium bei der Bezirksregierung Köln stellen. Nach Vorgabe des Fördergebers (Land NRW) wird der Antrag als ein Gesamtantrag ausgestaltet sein, der die komplette Laufzeit der Agentur von 2018 bis 2026 abdeckt. Das Gesamtbudget der Gesellschaft beläuft sich danach auf 11,35 Mio. Euro, wovon das Land NRW 7,945 Mio. Euro fördern wird (vgl. Tabelle 1).

Dem Förderantrag liegt nachfolgende Finanzierungsplanung für die REGIONALE 2025 Agentur GmbH zugrunde, die zwischen den Gesellschaftern und dem MHKBG NRW abgestimmt ist. Hieraus ist auch die jährliche Haushaltswirksamkeit für die Eigenanteile ersichtlich. Die Beträge werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Amtsbudget 0.90 „Wirtschaftsförderung“ eingebracht und angemeldet (vgl. Beschluss des Kreistages V/2670/17/2).

Zur Gegenfinanzierung des 30%igen Eigenanteils (insgesamt 3,405 Mio. Euro) wird der Oberbergische Kreis im Jährlichkeitsprinzip zu Beginn eines jeden Jahres innerhalb des Förderzeitraums 2018-2026 die Anteile des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises anfordern.

Die Gesellschafter sind bestrebt, vor allem für die Abschlusspräsentation zweckgebundene Zuwendungen Dritter als Substitut der Eigenanteile zu akquirieren.

Tabelle 1: Finanzierungsplanung

Jahr	Budget (Mio. €)	Förderung (70%)	Eigenanteil (30%)	Pro Kreis (Mio. €)
2018	0,850	0,595	0,255	0,085
2019	1,000	0,700	0,300	0,100
2020	1,000	0,700	0,300	0,100
2021	1,100	0,770	0,330	0,110
2022	1,500	1,050	0,450	0,150
2023	1,100	0,770	0,330	0,110
2024	1,500	1,050	0,450	0,150
2025	2,200	1,540	0,660	0,220
2026	1,100	0,770	0,330	0,110
SUMME	11,350	7,945	3,405	1,135
Ø p.a.	1,261	0,883	0,378	0,126

Für den Aufbau der Arbeits- und Organisationsstrukturen der REGIONALE 2025 „Das Bergische Rheinland“ sind von der Kämmerin auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2017 im Haushaltsjahr 2017 50.000 € und im Haushaltsjahr 2018 120.000 € als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt worden.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 bis 2026 werden ebenfalls 120.000 €/Jahr berücksichtigt.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Paragrafen des Gesellschaftervertrages

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages (s. Anhang) wurde durch den Region Köln/Bonn e.V. in Zusammenarbeit mit den drei Kreisverwaltungen sowie in Abstimmung mit dem MHKBG NRW erstellt. Das Rechtsamt des Oberbergischen Kreises hat den Entwurf hinsichtlich rechtlicher Aspekte geprüft. Im Folgenden werden einzelne Paragrafen des Gesellschaftsvertrages von besonderer Bedeutung zusätzlich erläutert:

§ 5 Gesellschafter

Die drei Landkreise Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg sowie der Region Köln/Bonn e.V. werden Gesellschafter der REGIONALE 2025 Agentur GmbH. Während die Landkreise jeweils 30 % des Stammkapitals (je 7.500 Euro) finanzieren, wird der Region Köln/Bonn e.V. sich mit 10 % am Stammkapital (2.500 Euro) der Gesellschaft beteiligen. Der Verein Köln/Bonn wird die Gesellschaft darüber hinaus bei der Fördermittel-Akquise und der Qualifizierung und Umsetzung von Projekten unterstützen. Weiterhin werden Belange der REGIONALE 2025 fortlaufend in die verschiedenen Gremien des Vereins (z.B. Vorstand, Arbeitskreise) eingebracht und damit eine fachliche und kommunikative Schnittstelle zur gesamten Region Köln/Bonn hergestellt und Synergien gewährleistet.

§ 8 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführung, Lenkungsausschuss und Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft wird keinen Aufsichtsrat führen. Die Kontrolle der Gesellschaft wird durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen, was angesichts der Struktur der Gesellschaft mit einer festen und geringen Anzahl an Gesellschaftern und der Förderung durch das Land NRW sinnvoll ist. Damit wird zudem dem Grundsatz – und der Einforderung des Fördergebers Land NRW – Rechnung getragen, die Gesellschaft möglichst effizient auszugestalten.

§ 13 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft richtet einen Lenkungsausschuss ein, der sich aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Gesellschafter zusammensetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Lenkungsausschuss ständig und ohne Stimmrecht vertreten. Im Regelfall wird diese Vertretung durch das MHKBG NRW wahrgenommen. Da weitere Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen an der Umsetzung der REGIONALEN beteiligt sind, wird es themen- und projektbezogen zur optionalen Teilnahme weiterer Ministerien an den Sitzungen des Lenkungsausschusses kommen.

Die Bezirksregierung Köln ist ebenfalls im Lenkungsausschuss ständig und ohne Stimmrecht vertreten. Im Regelfall wird diese Vertretung durch die Regierungspräsidentin/en wahrgenommen.

Dem Lenkungsausschuss sollen Hauptverwaltungsbeamte aus den kreisangehörigen Kommunen des „Bergischen Rheinlands“ sowie den angrenzenden Großstädten als weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht angehören.

Dem Lenkungsausschuss obliegt im Wesentlichen die Entscheidung über die Projektauswahl bzw. deren Qualifizierung und die Überwachung von deren Umsetzung.

§ 14 Vorsitz des Lenkungsausschusses

Aufgrund der Verantwortung des Oberbergischen Kreises für die Projektförderung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH gegenüber dem Land liegt der Vorsitz des Lenkungsausschusses beim Oberbergischen Kreis.

§ 16 Geschäftsführung

Mit den Gesellschaftern und dem MHKBG NRW ist abgestimmt, dass Herr Dr. Reimar Molitor zum Gründungs-Geschäftsführer der REGIONALE 2025 Agentur GmbH bestellt wird. Herr Dr.

Molitor wird diese Funktion zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds beim Region Köln/Bonn e.V. (vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Gremien) nebenamtlich ausüben. Damit verbunden sind inhaltliche und operative Schnittstellen für die REGIONALE 2025 Agentur GmbH, da hierüber die operative Verzahnung in die Geschäftsführung des Region Köln/Bonn e.V. unmittelbar abgedeckt ist.

Diese Vorlage wurde wegen zeitlicher Sitzungsabfolge bereits am 13.09.2017 im Finanzausschuss mit gleichlautendem Beschlussvorschlag vorberaten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tengler', written in a cursive style.

(Dr. Tengler)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** (Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	50.000 in '17 112.500 in '18 120.000 in '19			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	7.500			
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich*

*Die Kämmerin hat der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt.

Anhang:
Entwurf-REGIONALE2025-GmbH-Vertrag